Preußische Gesetzsammlung

1939	Ausgegeben zu Berlin, den 21. Januar 1939	Nr. 2

Inhalt:

(Nr. 14470.) **Gesetz über die Aufhebung des Kommunalständischen Verbandes des Preußischen Markgraftums Oberlausitz. Vom 13. Januar 1939.**

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

(1) Der Kommunalständische Verband des Preußischen Markgraftums Oberlausitz wird aufgehoben.

(2) Mit der Aufhebung gehen alle Rechte und Pflichten des Kommunalständischen Verbandes auf den Provinzialverband der Provinz Schlesien über.

§ 2.

Die zur Durchführung dieses Gesetzes ergehenden Maßnahmen sind frei von Steuern und sonstigen Abgaben.

§ 3.

Der Minister des Innern oder die von ihm bestimmte Stelle erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 13. Januar 1939.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Der Ministerpräsident.
Göring.

Der Minister des Innern.
Frick.

Im Namen des Reichs verkünde ich für den Führer und Reichskanzler das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Berlin, den 13. Januar 1939.

Der Preußische Ministerpräsident.
Göring.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 28. November 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Neuwalde zur Anlage eines Sport- und Spielplatzes
   durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 51 S. 234, ausgegeben am 24. Dezember 1938;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 5. Dezember 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Schlesische Portlandzement-Industrie, A. G. in Oppeln, zur Erweiterung ihres Steinbruchs in der Gemarkung Groschowitz
   durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 50 S. 228, ausgegeben am 17. Dezember 1938;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 10. Dezember 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Wintermoor zum Ausbau eines öffentlichen Weges
   durch das Amtsblatt der Regierung in Lüneburg Nr. 52 S. 162, ausgegeben am 31. Dezember 1938;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 15. Dezember 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Gesamtschuldverband Steiningen-Steineberg zur Erweiterung der Volksschule und zur Anlage eines Spiel- und Sportplatzes in Steiningen
   durch das Amtsblatt der Regierung in Trier Nr. 53 S. 151, ausgegeben am 31. Dezember 1938;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 21. Dezember 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsstraßenverwaltung) zum Bau des nordöstlichen Teiles der Umgehungsstraße Aschendorf (von der Kreuzung mit der Landstraße zweiter Ordnung Aschendorf—Neubörger bis an den sogenannten Kramers Moorweg) in der Gemarkung Aschendorf
   durch das Amtsblatt der Regierung in Osnabrück Nr. 1 S. 2, ausgegeben am 7. Januar 1939;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 21. Dezember 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Katscher zum Bau eines Volkshauses nebst einer Turnhalle in der Gemarkung Krotfeld
   durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 52 S. 240, ausgegeben am 31. Dezember 1938;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Dezember 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Luftfahrt —) für Reichszwecke im Kreise Osterode (Harz)
   durch das Amtsblatt der Regierung in Hildesheim Nr. 1 S. 2, ausgegeben am 7. Januar 1939;

8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 30. Dezember 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Deutsche Reichspost) für Postbetriebszwecke in der Gemarkung Beyersdorf
   durch das Amtsblatt der Regierung in Frankfurt (Oder) Nr. 2 S. 7, ausgegeben am 14. Januar 1939.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.

Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 31. (Postscheckkonto Berlin 9059.)

Den **laufenden Bezug** der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.